

38/BV/099/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltssatzung mit Anlagen der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Birgit Furth	<i>Datum</i> 09.02.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	30.06.2022	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom

13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2022.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung 2022 Wildberg (PDF) öffentlich
2	Vorbericht Wildberg 2022 (PDF) öffentlich
3	Muster 6 (Ergebnishaushalt) 2022 Wildberg öffentlich
4	Muster 7 (Finanzhaushalt) 2022 Wildberg öffentlich
5	Muster 11 Stellenplan Wildberg 2022 öffentlich
6	Muster 11 Stellenplanquerschnitt 2022 Wildberg öffentlich
7	Muster 11 Veränderungsliste 2022 Wildberg öffentlich
10	Entwurf Wirtschaftsplan Wohnungsges. mbH Kastorfer See 2022 öffentlich

11	Taschenhaushalt Wildberg 2022 öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.06.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.307.840 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.773.540 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-430.420 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.271.380 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.735.415 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-464.035 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	68.930 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	36.800 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	32.130 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 774.815 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 339 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 351 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 13,1799 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV-MV gilt:

wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich -801.688 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -921.463 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich -865.572 EUR.

Wildberg, d. .2022

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom .2022 bis .2022 im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.10 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Wildberg, den .2022

Bürgermeisterin

Haushaltssatzung Haushaltsplan 2022 für die Gemeinde Wildberg



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Stellenplan

Am 23. Juli 2019 wurden folgende für den Haushalt zutreffenden gesetzlichen Regelwerke geändert:

- Kommunalverfassung M-V
- Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik
- Gemeindekassenverordnung- Doppik
- Doppik-Erleichterungsgesetz

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- 6. eine Übersicht über Zuwendungen an die Fraktionen
- 9. eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist
- 10. die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts - mit Ausnahme der Sparkassen -, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- 11. die Wirtschaftspläne/Haushaltspäne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei dem die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und dem Haushaltsplan nicht als gesonderte Anlagen beigefügt.

Mit der Haushaltssatzung 2022 werden der Kommunalaufsicht die vorläufigen Jahresabschlüsse 2020 und 2021 vorgelegt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.06.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.307.840 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.773.540 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-430.420 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.271.380 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.735.415 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-464.035 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	68.930 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	36.800 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	32.130 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 774.815 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 339 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 351 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 13,1799 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8**Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht**

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV-MV gilt:
wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -801.688 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -921.463 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -865.572 EUR. |

Wildberg, d. _____ .2022

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am _____ 2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom _____ .2022 bis _____ .2022 im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.10 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Wildberg, den _____ .2022

Bürgermeisterin

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	7
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Wildberg	8
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen	8
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe	8
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	9
2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs	9
2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	9
2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeit- raum 11	
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	16
3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	17
4. Erläuterungen der Haushaltsansätze	18
4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen	20
4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	23
4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	31
4.4 Verpflichtungsermächtigungen	33
4.5 Verbindlichkeiten	33
4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	33
4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite	34
4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite	34
4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	35
4.7 Entwicklung der Sonderposten	35
4.8 Entwicklung der Rückstellungen	35
4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen	36
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen 36	
6. Haushaltssicherungskonzept	36
7. Fazit und Ausblick	39

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

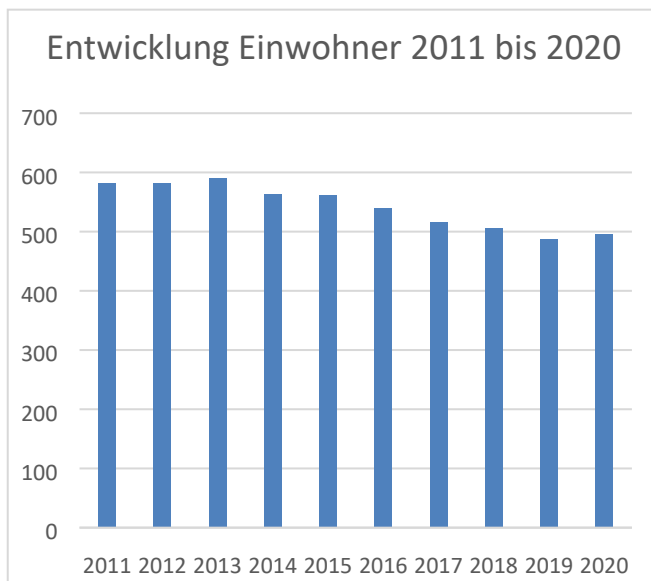
Anlage 2: Investitionsprogramm

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Wildberg

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Wildberg hatte zum 31.12.2020 496 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Zuwachs zu verzeichnen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	582	582	590	564	562	540	516	506	487	496



Gemeindegröße	22,37 km ²
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	121
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	64
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	17 Straßen mit einer Länge von 20,553 km

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbeanmeldungen insgesamt	34	30	30	31	29	28	29	29	28	28

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			496
1.1.	4. bis 10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012-2018	-115.092	-232
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	20.552	41
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-18.039	-36
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-258.690	-522
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-430.420	-522
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-801.689	-1.616
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-226.110	-456
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-191.270	-386
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-168.230	-339
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-1.387.299	-2.797

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

In der folgenden Tabelle wurde für das Haushaltsjahr 2021 bereits das vorläufige Rechnungsergebnis berücksichtigt. Hier ist zu sehen, dass das Rechnungsergebnis um ca. 161.468 € besser ausgefallen ist als geplant.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			496
1.1.	4. bis 10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012-2018	-115.092	-232
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	20.552	41
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-18.039	-36
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	-97.222	-196
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-430.420	-868
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-640.221	-1.291
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-226.110	-456
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-191.270	-386
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-168.230	-339
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-1.225.831	-2.471

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Im Planjahr 2022 wird ein negatives Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Für die Folgejahre ist der Ergebnishaushalt ebenfalls nicht ausgeglichen. Kumuliert belaufen sich die Jahresergebnisse bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf – 1.387.299 € unter Berücksichtigung des Planansatzes 2021 und auf -1.225.831 € wenn das vorläufige Rechnungsergebnis 2021 berücksichtigt wird. Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so würde sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag weiter erhöhen.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2022 insgesamt nicht gegeben.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner							
									(in €)						
									1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				496	Einwohner									
1.1.		2011	kameral				26.576	54							
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2018	47.270	95	220.903	445	-147.057	-296							
1.7.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	12.194	25	39.090	79	-173.953	-351							
1.8.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	48.881	99	38.235	77	-163.307	-329							
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-256.450	-517	37.670	76	-457.427								
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-424.260	-855	39.775	80	-921.462	-1.858							
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-572.365	-1.154	375.673	757	-921.462	-1.858							
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre														
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-224.170	-452	40.690	82	-1.186.322	-2.392							
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-189.890	-383	41.140	83	-1.417.352	-2.858							
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-167.540	-338	41.530	84	-1.626.422	-3.279							
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-1.153.965	-2.327	499.033	1.006	-1.626.422	-3.279							

¹ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung von Investitionskrediten (Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Wildberg 26.575,59 €.

In sämtlichen Haushaltsjahren reicht der Überschuss der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung nicht aus.

In der folgenden Tabelle wurde das vorläufige Rechnungsergebnis der Finanzrechnung 2021 berücksichtigt. Hier kann festgestellt werden, dass sich der Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen sich gegenüber dem Plan um 162.216 € verbessert hat.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner							
									(in €)						
									1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				496	Einwohner									
1.1.		2011	kameral				26.576	54							
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2018	47.270	95	220.903	445	-147.057	-296							
1.7.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	12.194	25	39.090	79	-173.953	-351							
1.8.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	48.881	99	38.235	77	-163.307	-329							
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	-94.234	-190	37.564	76	-295.105	-595							
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-424.260	-855	39.775	80	-759.140	-1.531							
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-410.149	-827	375.567	757	-759.140	-1.531							
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre														
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-224.170	-452	40.690	82	-1.024.000	-2.065							
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-189.890	-383	41.140	83	-1.255.030	-2.530							
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-167.540	-338	41.530	84	-1.464.100	-2.952							
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-991.749	-1.999	498.927	1.006	-1.464.100	-2.952							

¹ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung von Investitionskrediten (Spalten 2 und 4)

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2022 insgesamt nicht gegeben.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	195.364,19	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	146.531,29	0,00	149.695,81	581.600,81	816.130,81	988.730,81
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-146.531,29	195.364,19	-149.695,81	-581.600,81	-816.130,81	-988.730,81
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-173.953,58	-163.307,79	-457.427,79	-921.462,79	-1.186.322,79	-1.417.352,79
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	10.645,79	-294.120,00	-464.035,00	-264.860,00	-231.030,00	-209.070,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-163.307,79	-457.427,79	-921.462,79	-1.186.322,79	-1.417.352,79	-1.626.422,79
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	27.305,19	358.671,98	307.731,98	339.861,98	370.191,98	428.621,98
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	331.366,79	-177.040,00	32.130,00	-16.570,00	58.430,00	58.430,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nummer 31)	0,00	126.100,00	0,00	46.900,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	358.671,98	307.731,98	339.861,98	370.191,98	428.621,98	487.051,98
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	117,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-117,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	195.364,19	-149.695,81	-581.600,81	-816.130,81	-988.730,81	-1.139.370,81

1 Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum								
lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2020	vori. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2024	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2025
			in €					
			1	2	3	4	5	6
		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	195.364,19	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	146.531,29	0,00	338.382,39	755.035,14	989.565,14	1.162.165,14
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-146.531,29	195.364,19	-338.382,39	-755.035,14	-989.565,14	-1.162.165,14
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-173.953,58	-163.307,79	-295.105,52	-774.814,72	-1.039.674,72	-1.270.704,72
5	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	10.645,79	-131.797,73	-464.035,00	-264.860,00	-231.030,00	-209.070,00
6a	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen aus 2020		0,00	-15.674,20			
7	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-163.307,79	-295.105,52	-774.814,72	-1.039.674,72	-1.270.704,72	-1.479.774,72
8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	27.305,19	358.671,98	-43.309,18	19.747,27	50.077,27	108.507,27
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	331.366,79	-201.981,16	32.130,00	-16.570,00	58.430,00	58.430,00
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	-200.000,00	0,00	46.900,00	0,00	0,00
11a	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Kreditaufnahmen aus 2021			31.250,00			
11b	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit aus 2021		0,00	-323,55			
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	358.671,98	-43.309,18	19.747,27	50.077,27	108.507,27	166.937,27
13		Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	117,10	0,00	32,31	32,31	32,31	32,31
14	+	Korrektur des Vortrages						
15	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-117,10	32,31	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	32,31	32,31	32,31	32,31	32,31
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	195.364,19	-338.382,39	-755.035,14	-989.565,14	-1.162.165,14	-1.312.805,14

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Tabelle mit den vorläufigen Rechnungsergebnissen von 2020 und 2021.

In den Zeilen 1 bis 3 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Der Kassenkredit der Gemeinde (Forderungen auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) wird im Finanzplanungszeitraum insgesamt von - 146.531,29 € (01.01.2020) auf – 1.312.805,14 € (31.12.2025) ansteigen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen), dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist, dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle aber ein negativer Wert ausgewiesen, so dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden konnte bzw. werden kann. In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Es wird in allen relevanten Haushaltsjahren, außer im HHJ 2021, ein positiver Saldo ausgewiesen.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag /vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner 496
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵		
(in €)								
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
		2011					-65.177	-131
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2018	-115.092	-63.883	0	0	-178.975	-361
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-94.540	-90.458	0	0	-184.998	-373
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-112.579	-90.458	36.565	0	-166.472	-336
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-371.269	-63.883	0	0	-435.152	-877
1.5.	Haushaltsjahr (Plan)	2022	-801.689	-63.883	0	0	-865.572	-1.745
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-801.689	-63.883	0	0	-865.572	-1.745
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-1.027.799	-63.883	0	0	-1.091.682	-2.201
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-1.219.069	-63.883	0	0	-1.282.952	-2.587
3.2.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-1.387.299	-63.883	0	0	-1.451.182	-2.926
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-1.387.299	-63.883	0	0	-1.451.182	-2.926

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital betrug lt. Eröffnungsbilanz -65.176,98 €. Aufgrund der negativen Jahresergebnisse gemäß bestätigter und vorläufiger Ergebnisrechnungen und der unausgeglichenen Ergebnishaushalte bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes erhöht sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf voraussichtlich -1.451.182 €. Mit dem Ausweis eines negativen Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung somit nicht mehr nach.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen/ISP			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			(in €)			
		1	2	3	4	5
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2018	27.018	7.349	34.367	0
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	0	7.569	7.569	0
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	0	36.565	36.565	0
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	0	34.850	34.850	0
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2022	0	34.850	34.850	0
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					0
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				496	0
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	0	35.280	35.280	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	0	35.280	35.280	0
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	0	35.280	35.280	0
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					0

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen/ISP

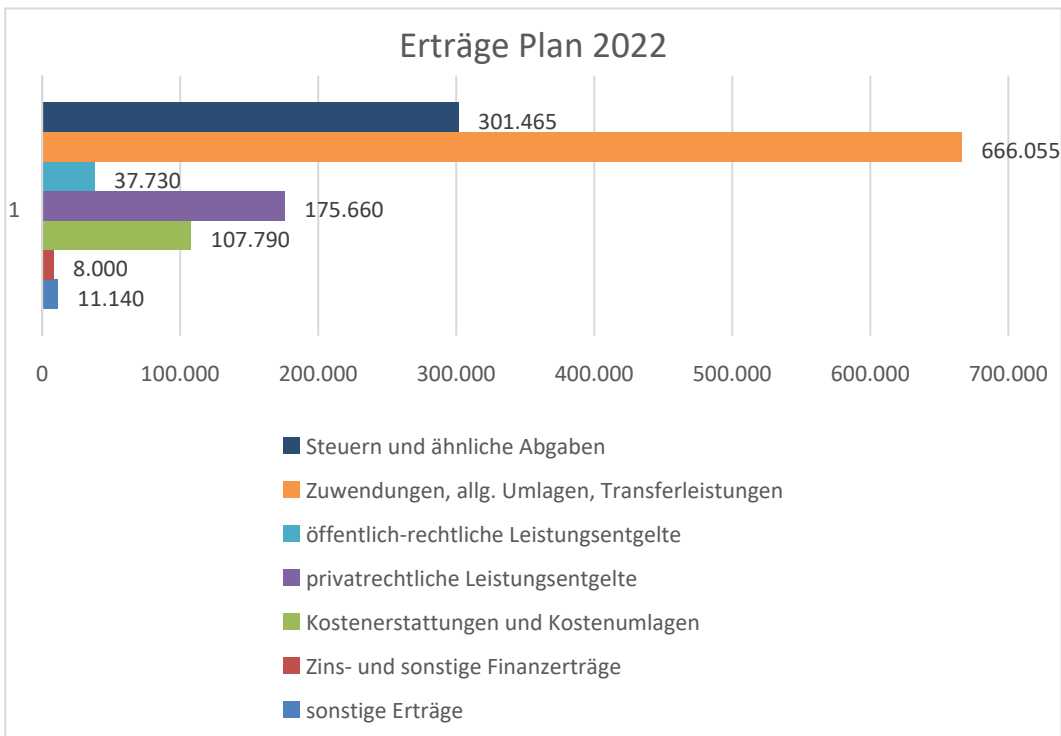
Bei einem ausgeglichenen Haushalt hatte die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V (alte Fassung) 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Im Fall der Gemeinde Wildberg wurden aufgrund der schlechten Haushaltslage aber nur 4 v.H. als investiv gebundene Schlüsselzuweisungen verbucht. Die investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen waren der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. In den Jahren 2012 bis 2019 wurden die investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden. Dies ist innerhalb der Jahresabschlussarbeiten für die Haushaltsjahre 2012 bis 2019 erfolgt. Gemäß des neuen FAG erhält die Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 35.280 € als Infrastrukturpauschale.

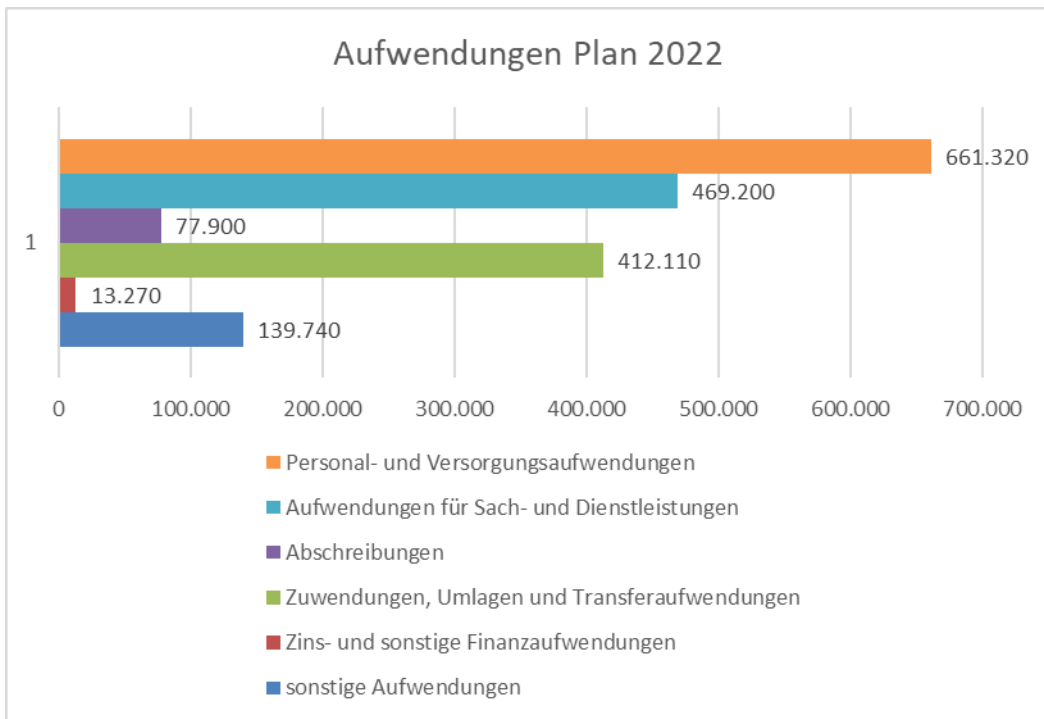
Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2016 gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik 33.286,01 € der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zugeführt. Gemäß Jahresabschluss des Jahres 2018 werden diese Mittel zur Verbesserung des Haushaltsausgleichs entnommen.

Lfd. Nr.	Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklage kommunaler Finanzausgleich				
			Zuführung	Entnahme	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner	
(in €)							
	1	2	3	4	5	6	
1.	496 Einwohner						
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2018	33.286		33.286	0	-
1.7.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	0		0	0	0
1.8.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	0	-	0	0	0
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	0	-	0	0	0
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2022	0	0	0	0	0

4. Erläuterungen der Haushaltsansätze





4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen
Beträge in EURO	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Steuern und ähnliche Abgaben	393.386	407.048	356.640	356.640	301.465	301.465	362.305	362.305	370.330	370.330	375.530	370.330
davon												
Grundsteuer A	22.291	21.363	22.500	22.500	22.800	22.800	22.400	22.400	22.400	22.400	22.400	22.400
Grundsteuer B	40.101	39.651	40.680	40.680	40.830	40.830	40.830	40.830	40.830	40.830	40.830	40.830
Gewerbesteuer	201.080	212.080	151.000	151.000	80.000	80.000	133.200	133.200	133.200	133.200	133.200	133.200
Gemeindeanteil Einkommensteuer	120.789	125.044	131.200	131.200	144.325	144.325	152.155	152.155	160.000	160.000	165.000	165.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	5.421	5.413	7.660	7.660	6.830	6.830	7.020	7.020	7.200	7.200	7.400	7.400
Hundesteuer	3.704	3.497	3.600	3.600	6.680	6.680	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
Ausgleichs- leistungen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	486.431	444.144	615.670	585.470	666.055	630.025	700.110	667.000	709.310	676.200	713.110	680.000
davon												
Schlüssel- zuweisungen	191.482	191.482	127.700	127.700	113.025	113.025	130.000	130.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Personalkosten- zuschüsse	24.883	26.289	12.700	12.700	17.000	17.000	27.000	27.000	6.200	6.200	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	44.766	0	30.200	0	36.030	0	33.110	0	33.110	0	33.110	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.503	15.901	29.030	28.600	37.730	37.300	37.730	37.300	37.730	37.300	37.730	37.300
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	189.438	189.481	177.700	177.700	175.660	175.660	175.660	175.660	175.660	175.660	175.660	175.660
davon												
Mieten u. Pachten	189.438	189.481	177.700	177.700	175.660	175.660	175.660	175.660	175.660	175.660	175.660	175.660
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.497	27.997	44.870	44.870	107.790	107.790	65.100	65.100	65.100	65.100	65.100	65.100
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzerträge/- einzahlungen	8.100	8.469	8.050	8.050	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
davon												
Dividenden	7.586	7.586	7.650	7.650	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
sonstige Erträge/Einzahlungen	17.196	11.903	11.750	11.750	11.140	11.140	11.140	11.140	11.140	11.140	11.140	11.140
davon												
Konzessions-abgabe	13.003	10.703	11.150	11.150	11.140	11.140	11.140	11.140	11.140	11.140	11.140	11.140
Summe Erträge/Einzahlungen	1.142.551	1.104.944	1.243.710	1.213.080	1.307.840	1.271.380	1.360.045	1.326.505	1.377.270	1.343.730	1.386.270	1.347.530
Summe Erträge/ Einzahlungen je Einwohner	2.304	2.228	2.507	2.446	2.637	2.563	2.742	2.674	2.777	2.709	2.795	2.717

496 Einwohner

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben verringern sich im Vergleich zum Jahr 2021 voraussichtlich um 55.175 €. Für die Grundsteuer A und B sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen i.H.v. 450 € zu erwarten. Beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 12.295 € eingeplant. Bei den Erträgen und Einzahlungen aus der Gewerbesteuer ist eine Reduzierung von 71.000 € zu erwarten.

Insgesamt sind im Jahr 2021 von 29 Gewerbebetrieben lediglich 13 Unternehmen zur Zahlung von Gewerbesteuern veranlagt worden. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:		28				
davon zahlten						
16	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	57%		EUR
4	Betriebe	bis 1.000 EUR	=	14%	-24.204	EUR
5	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	18%	20.941	EUR
3	Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR	=	11%	75.559	EUR
Gesamt					72.296	EUR

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

Entwicklung der Gemeindehebesätze seit 2012

Hebesätze	2012-2015	2016-2019	ab 2020
	in %		
Grundsteuer A	300	320	339
Grundsteuer B	300	320	395
Gewerbesteuer	300	320	351

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	339	395	351
Landesdurchschnittlicher Hebesatz nach Größenklassen für kreisangehörige Gemeinden 2020	329	386	339

Die Hebesätze der Gemeinde Wildberg liegen alle über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Es ist jedoch zu beachten, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wildberg weggefallen ist. Daher sollten sich die festzusetzenden Hebesätze nicht an den durchschnittlichen Landessätzen, sondern am Defizit des Haushaltes bemessen.

Um künftig auch Landeszuweisungen nach § 27 FAG zu erhalten macht sich eine Anpassung der Hebesätze mit 20 Punkten über dem Landesdurchschnitt nach Größenklassen erforderlich.

Es sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2022 in Höhe von insgesamt 113.025 € sind gegenüber 2021 rückläufig, die Gemeinde erhält 14.675 € weniger als im Vorjahr. Ursache hierfür sind die gestiegenen Gewerbesteuereinzahlungen im Haushaltsjahr 2020.

Durch die hohe Auslastung der Kindertagesstätten erhält die Gemeinde Wildberg im laufenden Haushaltsjahr 82.300 € mehr Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke als noch im HHJ 2021.

Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten ausgeglichen werden kann, besteht weiterhin nur ein eingeschränkter finanzieller Handlungsspielraum.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
<i>Beträge in EURO</i>												
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	314.023	299.787	579.810	579.810	661.320	661.320	691.370	691.370	681.220	681.220	687.420	687.420
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	320.761	303.179	393.030	393.030	469.200	469.200	343.945	343.945	332.545	332.545	312.345	312.345
davon												
Energie, Wasser, Abfall	15.602	15.602	24.480	24.480	32.455	32.455	30.000	30.000	30.300	30.300	30.600	30.600
Gebäude	160.803	143.287	186.700	186.700	240.700	240.700	139.700	139.700	157.700	157.700	139.700	139.700
Infrastrukturvermögen	10.806	10.948	27.000	27.000	28.500	28.500	46.000	46.000	16.000	16.000	14.000	14.000
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	6.762	6.612	10.000	10.000	13.000	13.000	9.500	9.500	9.550	9.550	9.550	9.550
Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.721	23.721	23.900	23.900	46.350	46.350	13.100	13.100	13.150	13.150	12.650	12.650
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	63.946	63.946	72.050	72.050	51.935	51.935	51.935	51.935	51.935	51.935	51.935	51.935
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	7.626	7.626	4.000	4.000	2.750	2.750	2.000	2.000	2.100	2.100	2.200	2.200
Abschreibungen	70.250	0	67.720	0	77.900	0	70.760	0	70.200	0	69.510	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	383.919	388.213	384.150	384.150	412.110	412.110	422.460	422.460	425.560	425.560	428.660	428.660
davon												
Kreisumlage	202.761	202.761	205.300	205.300	225.135	225.135	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
Amtsumlage	109.355	109.355	103.200	103.200	108.075	108.075	108.075	108.075	108.075	108.075	108.075	108.075
Gewerbesteuerumlage	21.148	23.380	15.100	15.100	8.000	8.000	13.285	13.285	13.285	13.285	13.285	13.285
Zuweisungen Kindertagesstätten	52.863	52.717	60.550	60.550	70.900	70.900	71.100	71.100	74.200	74.200	77.300	77.300
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	14.924	15.025	15.070	15.070	13.270	13.270	12.945	12.945	12.495	12.495	12.015	12.015
sonstige Aufwendungen/Auszahlungen	56.713	49.857	97.470	97.470	139.740	139.740	79.955	79.955	81.800	81.800	79.830	79.830
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	1.160.590	1.056.063	1.537.250	1.469.530	1.773.540	1.695.640	1.621.435	1.550.675	1.603.820	1.533.620	1.589.780	1.520.270
Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner	2.340	2.129	3.099	2.963	3.576	3.419	3.269	3.126	3.234	3.092	3.205	3.065

496 Einwohner

Personal- und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen

Ab dem 01.01.2022 beträgt die tarifliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 39,5 h und ab 01.01.2023 39 h.

Durch den damit veränderten Umrechnungsfaktor für die Ermittlung der Stellenanteile in der Teilzeitbeschäftigung erhöht sich die VzÄ je Teilzeitstelle und die gesamt ausgewiesenen Stellen im Stellenplan zum Vorjahr 2021.

Die Kürzung von VzÄ durch Beendigung von Arbeitsverhältnissen, die Änderung der Arbeitsorganisation im grünen Bereich und die Erweiterung von Pflichtaufgaben für die Gemeinde Wildberg, u.a. Absicherung Verkehrssicherungspflicht am Kastorfer See, auf den kommunalen Spielplätzen der Ortsteile macht die Erhöhung bzw. den Ausgleich von VzÄ unbedingt notwendig.

Der Einsatz einer Vollzeitbeschäftigung ermöglicht den flexibleren Einsatz von Beschäftigten.

Die Möglichkeit zur Förderung einer Gemeindearbeiterstelle ab dem 01.09.2022 durch die Bundesagentur für Arbeit gibt hier der Gemeinde Wildberg einen finanziellen Vorteil. Im 1. Beschäftigungsjahr wird die Förderung von 75 % und im 2. Jahr über 50 % der Personalkosten gewährt. Eine Nachbeschäftigung ist nicht notwendig.

Diese Förderung ist auf eine langzeitarbeitslose Person direkt ausgerichtet und zugeschnitten.

Mit einer Einstellung bei der Gemeinde Wildberg über 2 Jahre erhält diese Person die Möglichkeit, des geförderten Erwerbs einer LKW- Fahrerlaubnis über die Bundesagentur. Die beruflichen Chancen auf eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt sind damit sicherlich erleichtert.

Zur effektiveren Organisation durch die Kita-Leitung wird für jede Kindereinrichtung eine Kita-Leitung benannt. Die neue Stelle der Kita-Leitung Wildberg wird auf der Grundlage der Entgeltordnung (Besonderer Teil-Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) mit der EG S 9 bewertet.

Im Stellenplan 2022 sind reale Minderausweisungen hinsichtlich Erzieherstellen, in der Teilzeitbeschäftigung, Stellen geringfügig Beschäftigter ersichtlich.

Trotz Erhöhung der VzÄ durch Umrechnung auf Grund der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit verringert sich der Stellenanteil im Gegensatz zum Stellenplan 2021.

Aufwands-/ Auszahlungsarten Personal	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	10
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	13.160	13.160	16.570	16.570	16.220	16.220	16.220	16.220	16.570	16.570	16.220	16.220
Dienstbezüge und dergleichen	240.538	228.631	444.800	444.800	512.300	512.300	536.600	536.600	529.000	529.000	534.200	534.200
Beiträge zu Versorgungskassen	7.686	7.686	15.100	15.100	17.350	17.350	18.050	18.050	17.450	17.450	17.700	17.700
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	52.308	49.979	102.240	102.240	114.350	114.350	119.850	119.850	117.700	117.700	118.700	118.700
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	331	331	1.100	1.100	1.100	1.100	650	650	500	500	600	600
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen	314.023	299.787	579.810	579.810	661.320	661.320	691.370	691.370	681.220	681.220	687.420	687.420
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	633	604	1.169	1.169	1.333	1.333	1.394	1.394	1.373	1.373	1.386	1.386
Aktiviert Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto- Personalaufwendungen/-auszahlungen	314.023	299.787	579.810	579.810	661.320	661.320	691.370	691.370	681.220	681.220	687.420	687.420
Saldo Netto- Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	633	604	1.169	1.169	1.333	1.333	1.394	1.394	1.373	1.373	1.386	1.386

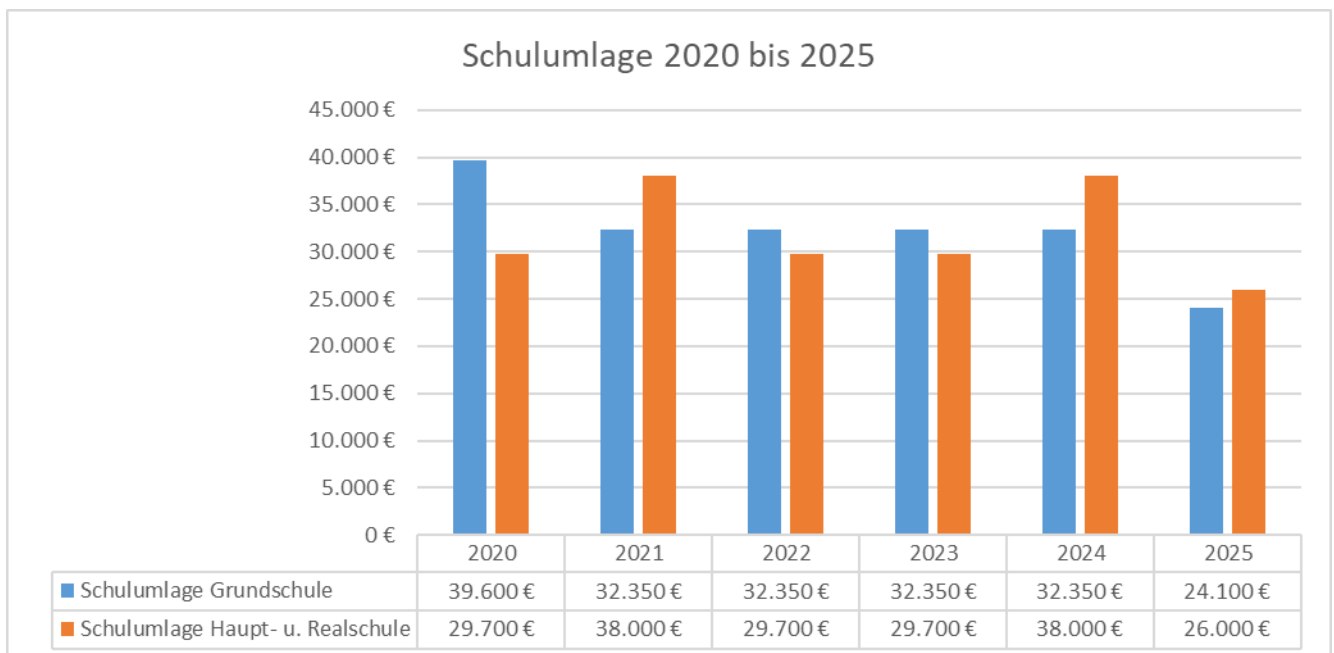
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Für die Gebäudeunterhaltung (ohne Kita und Gemeindewohnungen) sind 89.700 € im Haushalt enthalten, davon entfallen auf die ehemalige Schulsporthalle 50.000 € für die Erneuerung der Fenster und den Umbau der Heizungsanlage. Durch den Verkauf des ehemaligen Schulpavillions macht sich die Trennung der Heizungsanlage erforderlich. Im Produkt Straßen, Wege und Plätze (5.4.1.00) wurden 19.500 € eingeplant. Für die Sach- und Dienstleistungen in den Kitas sind 91.190 € vorgesehen. Für die Bewirtschaftung der Gemeindewohnungen sind 130.000 € notwendig.

Für die Feuerwehr der Gemeinde sind 15.625 € notwendig.

Zu den Sach- und Dienstleistungen gehören auch die Kostenerstattungen an die Schulträger, hier sind 50.100 € für 47 Schüler eingeplant.



Für die Unterhaltung des öffentlichen Grüns (Spielplätze, Badestelle Grünflächenpflege inkl. Unterhaltung der Technik) sind 22.460 € im Haushalt veranschlagt.

Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt. Auf die in der Erläuterung der wesentlichen Produkte zum Teilhaushalt 2 dargestellten Ziele und Kennzahlen wird insoweit verwiesen.

Produkt 1.1.4.09	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:	64	64	64	64	64	64
davon vermietet:	45	51	46	51	51	51
davon Leerstand:	19	13	18	13	13	13

Konto	Bezeichnung	vorl. RG-Ergebnis	vorl. RG-Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge							
44110000	Erträge aus Mieten	187.333	189.459	175.000	175.000	175.000	175.000
47152000	Zinserträge						
442*	sonst. Kostenerstattungen		2.000				
Summe Erträge		187.333	191.459	175.000	175.000	175.000	175.000

Aufwendungen							
5232*	Aufwendungen für verw. Wohnungen	134.333	120.472	130.000	130.000	130.000	130.000
53*	Abschreibungen	7.428	7.428	7.420	7.420	7.420	7.430
57*	Zinsen	12.797	12.404	12.000	11.605	11.195	10.605
56*	sonst. lfd. Aufwand		6.442				
Summe Aufwendungen		154.558	146.746	149.420	149.025	148.615	148.035

Saldo der Aufwendungen und Erträge		32.775	44.713	25.580	25.975	26.385	26.965
79253*	Tilgung Inv.kredite	34.738	35.227	35.625	36.025	36.435	37.030
Zuschuss bzw. Überschuss der Gemeinde insgesamt		-1.963	9.486	-10.045	-10.050	-10.050	-10.065

Mit einem Wohnungsleerstand von ca. 28,125 % und unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Mieten auch eingehen, wird in den einzelnen Haushaltsjahren ein Minus aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen.

Für die Gemeinde Wildberg wurde gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes ein Antrag auf Gewährung der Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gestellt. Eine Entscheidung hierzu ist seitens des Landes mit Schreiben vom 03.12.2021 mitgeteilt worden. Von den 285.980,27 € beantragten Mitteln wurden 200.000 € bewilligt und auch noch im HHJ 2021 ausgezahlt, so dass zum 31.12.2021 eine Sondertilgung in genannter Höhe vorgenommen werden konnte. Da es sich hierbei um eine Teilrückzahlung gehandelt hat, bleibt die Annuitätenrate in vertraglich vereinbarter Höhe bis zum Ende der Zinsbindungsfrist bestehen, dadurch erhöht sich die Tilgung und die Zinsen reduzieren sich.

Kindertagesstätte „LandKinderGarten“

Die Gemeinde Wildberg hat seit dem 15.08.2018 die Trägerschaft der Kindertagesstätte „LandKinderGarten“ in Wildberg übernommen.

Gemäß Haushaltsplan der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2022 ist für die Betreibung der kommunalen Kita ein Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 115.075 € im Ergebnishaushalt und 112.105 € im Finanzhaushalt notwendig.

Seit dem 01.11.2020 betreibt die Gemeinde auch den „LandKinderGarten“ in Breesen, hierfür sind seitens der Gemeinde Wildberg keine Zuschüsse lt. Haushaltsplan notwendig.

Beim Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurde ein Antrag auf Entgeltverhandlung für die Kita Wildberg gestellt. Der Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen soll auf der Sitzung am 30.06.2022 gefasst werden, so dass für die Gemeinde dann der Zuschussbedarf reduziert werden kann. Für die Kita in Breesen soll dieser Antrag noch bis Ende Juni gestellt werden.

Auf der Grundlage der Kinderanzahl wurde der gesetzliche Betreuungsschlüssel ermittelt. Die erforderlichen Stellenanteile wurden im Stellenplan abgebildet.

Abschreibungen

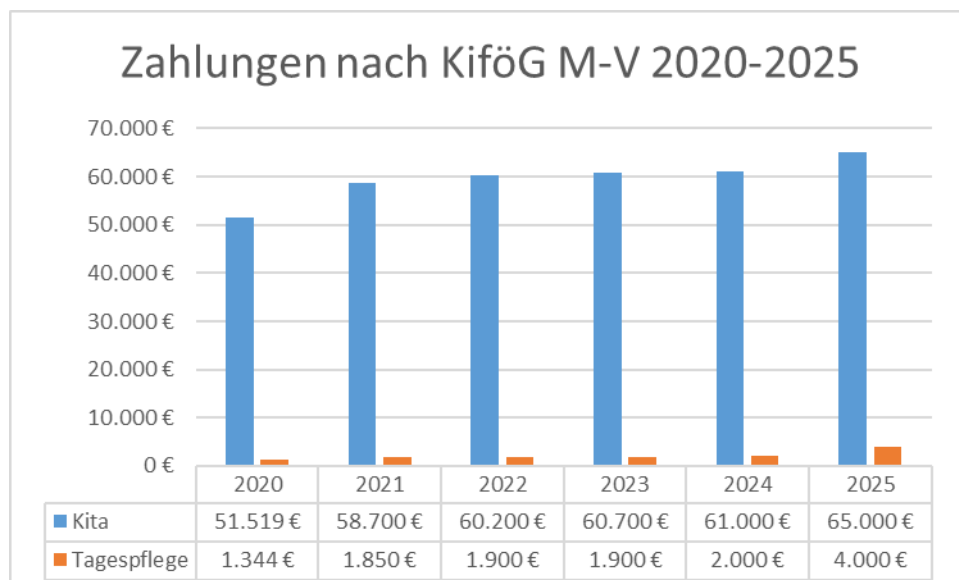
In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenübergestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen/Zuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

Abschreibungen im Haushaltsjahr 2022 =	77.900 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten =	36.030 €
Die Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde liegt somit bei	41.870 €.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
2020						
Abschreibungen		10.167	50.307	9.775	0	70.249
Auflösung Sonderposten		14.785	25.479	4.502		44.766
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	4.618	-24.828	-5.273	0	-25.483
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						25.483
Verbleibende Abschreibungsbelastung						0
2021						
Abschreibungen		9.870	48.400	9.450		67.720
Auflösung Sonderposten		220	25.480	4.500		30.200
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-9.650	-22.920	-4.950	0	-37.520
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						34.850
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-2.670
2022						
Abschreibungen		9.480	48.400	20.020		77.900
Auflösung Sonderposten		170	25.480	10.380		36.030
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-9.310	-22.920	-9.640	0	-41.870
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						35.280
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-6.590
2023						
Abschreibungen		9.480	44.380	16.900		70.760
Auflösung Sonderposten		170	25.480	7.460		33.110
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-9.310	-18.900	-9.440	0	-37.650
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						35.280
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-2.370
2024						
Abschreibungen		9.480	44.200	16.520		70.200
Auflösung Sonderposten		170	25.480	7.460		33.110
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-9.310	-18.720	-9.060	0	-37.090
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						35.280
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-1.810
2025						
Abschreibungen		9.480	44.200	15.900		69.580
Auflösung Sonderposten		170	25.480	7.460		33.110
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-9.310	-18.720	-8.440	0	-36.470
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						35.280
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-1.190

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

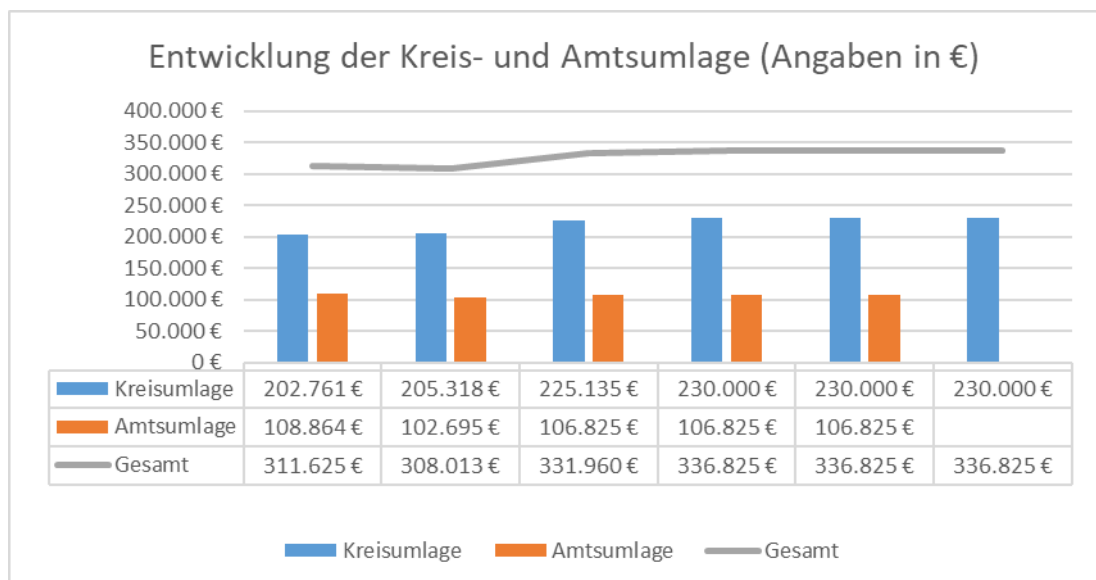
Zuweisungen zahlt die Gemeinde Wildberg nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Ab dem Haushaltsjahr 2020 nicht mehr an die unterschiedlichen Träger der Einrichtungen bzw. an die Tagesmütter, sondern nur noch an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Im HHJ 2020 wurden 149,33 €/Kind und Monat, im HHJ 2021 152,76 €/Kind und Monat und im HHJ 2022 werden 167,38 €/Kind und Monat an den Landkreis gezahlt.



Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben von 2020 und 2021 auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr und zu den Haushaltsfolgejahren auf die aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 19,827 %) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2023 bis 2025 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.

Umlageart	2020 vorl. Ergebnis	2021 vorl. Ergebnis	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Kreisumlage	202.761 €	205.318 €	225.135 €	230.000 €	230.000 €	230.000 €
Amtsumlage	108.864 €	102.695 €	106.825 €	106.825 €	106.825 €	106.825 €
Gesamt	311.625 €	308.013 €	331.960 €	336.825 €	336.825 €	336.825 €



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen und für den erforderlichen Kassenkredit und belaufen sich in diesem Jahr auf 13.270 €.

4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2022 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

Produkt:	1.1.4.02	Liegenschaften					
Maßnahme:	4	An- und Verkauf bebauter Grundstücke					
Erläuterung:	2020 Verkauf des ehemaligen Verwaltungsgebäudes in Tützpatz 2021 Verkauf des Gemeindezentrums Gemarkung Wildberg, Flur 1, Flurstück 221/4 u. 220/14. Für die zu verkaufenden Grundstücke und Gebäude wurden Wertgutachten angefertigt. Eine weitere Nutzung durch die Gemeinde allein wäre unrentabel. Weiterhin ist für das HHJ 2021 der Ankauf eines Flurstücks in der Gemarkung Wildberg, Flur 1, Flurstück 210/1 u. 211 mit einer Größe von ca. 1.900 m ² für die Feuerwehr geplant. Dieser Ankauf wurde 2021 nicht realisiert und ist für 2022 erneut geplant, aber zu anderen Konditionen.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionseinzahlungen	24.153 €	39.200 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €	68.353 €
Investitionsauszahlungen	0 €	9.000 €	19.200 €	0 €	0 €	0 €	28.200 €

Produkt:	1.2.6.01	Einrichtung des Brandschutzes					
Maßnahme:	2	Ausrüstung FFW Wildberg					
Erläuterung:	Im HHJ 2020 wurde für die FFW ein Stromerzeuger angeschafft. Im HHJ 2022 ist die Anschaffung einer Einsatzstellenbeleuchtung geplant.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionseinzahlungen			0 €				0 €
Investitionsauszahlungen	5.048 €	0 €	2.100 €				7.148 €

Produkt:	3.6.5.01	LandKinderGarten Breesen					
Maßnahme:	2	bewegl. Sachen des Anlagevermögens über 1.000 € Netto					
Erläuterung:	Seit dem 01.11.2020 ist die Gemeinde Träger der Kita in Breesen. In 2020 musste die Einrichtung komplett neu ausgestattet werden. Im HHJ 2021 war beabsichtigt ein Spiel- u. Gerätehaus und ein Sonnensegel anzuschaffen. Im HHJ 2022 ist ein Möbelsatz						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionseinzahlungen			0 €				0 €
Investitionsauszahlungen	38.013 €	2.600 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	50.613 €

Produkt:	3.6.5.02	LandKinderGarten Wildberg					
Maßnahme:	2	bewegl. Sachen des Anlagevermögens über 1.000 € Netto					
Erläuterung:	Ausstattung für die Erweiterung des Krippenbereiches und Erneuerung der Möbel in der Einrichtung						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionseinzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Investitionsauszahlungen	0 €	5.200 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	17.200 €

Produkt:	3.6.5.02	LandKinderGarten Wildberg					
Maßnahme:	2003	Sanierung/Ausbau Dachgeschoss Kita Wildberg					
Erläuterung:	Zur Erweiterung der Platzkapazität und weiteren Erteilung der Betriebserlaubnis seitens des Jugendamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist der Ausbau des Dachgeschosses des vorhandenen Kita-Gebäudes erforderlich. Mit einem Architektenbüro sollen Vorgespräche erfolgen und Unterlagen für die Beantragung von Fördermitteln zusammengestellt werden. Die Gemeinde beabsichtigt eine Förderung in Höhe von 75 v.H. zu beantragen.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionseinzahlungen	0 €	0 €	0 €	375.000 €	0 €	0 €	375.000 €
Investitionsauszahlungen	0 €	30.000 €	0 €	450.000 €	0 €	0 €	480.000 €

Produkt:	5.5.1.00	Öffentliches Grün/Spielplätze					
Maßnahme:	1000	Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen					
Erläuterung:	Es ist geplant für den Gemeindearbeiter ein neues Fahrzeug anzuschaffen, da die notwendige Technik in alle Ortsteile transportiert werden muss.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionseinzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Investitionsauszahlungen	0 €	0 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €	10.000 €

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich	1.029.405	a) 49.043 b) c)	a) 31.250 b) c)	1.011.612
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) b) c)	a) b) c)	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	338.382			774.815
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen				
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	1.367.787			1.786.427

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zu Ende des Haushaltsjahres							Zinssatz	Ende Zinsbindung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		
			in €								
1.	Kreditmarkt										
1.1.	KfW Bankengruppe	ABM (1994)	3.262	1.087	0	0	0	0	0		
1.2.	Sparkasse	Anteil Altschulden WG	46.594	45.523	271	0	0	0		0,90	2025
1.3.	Sparkasse	Sanierung WE (1994) u. Altschulden	828.173	809.120	639.159	613.534	592.542	571.362	549.990	0,90	2025
1.4.	DG HYP	Sanierung WE (1997)	4.405	3.678	2.942	2.196	1.442	677	0	1,25	2025
1.5.	Sparkasse	Straßenbau (1991)	27.697	26.353	25.336	23.624	22.239	20.839	19.425	1,02	2026
1.6.	Sparkasse	Sanierung WE (1994)	388.180	373.126	361.697	342.380	326.681	310.762	294.619	1,40	2024
1.7.	Neuaufnahme lt. HH-Genehmigung 2021 DKB	Sanierung ehem. Turnhalle				29.878	28.022	26.133	24.209	1,80	2037
1.8.	Neuaufnahme lt. Finanzplanung	im HHJ 2023 (San. Kita)					46.900	45.962	45.043	2,00	
	Summe Kreditmarkt		1.298.310	1.258.887	1.029.405	1.011.612	1.017.826	975.735	933.286		
	Insgesamt		1.298.310	1.258.887	1.029.405	1.011.612	1.017.826	975.735	933.286		
	Verschuldung pro Einwohner	496	2.617,56	2.538,08	2.075,41	2.039,54	2.052,07	1.967,21	1.881,62		

Pro Einwohner weist die Gemeinde per 31.12.2021 eine investive Verschuldung in Höhe von 2.075,41 € aus.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KfW-Kredite) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der Übersicht zu beachten.

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich die Aufnahme eines Kassenkredites einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsgaps wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Kassenkredit in Höhe von 774.815 € in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt. Die Höhe ist identisch mit dem kumulativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022 gemäß Muster 5b mit den vorläufigen Ergebnissen und Ermächtigungen des HHJ 2021.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat Bürgschaften für die Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See übernommen, diese wurden bis zum 31.12.2019 durch die Wohnungsgesellschaft an die Banken zurückgezahlt.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	917.132	35.280	36.030	0	916.382
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.156	0	430	0	9.726
2.1.	Beiträge	10.156	0	430	0	9.726
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	57.100	28.650	0	0	85.750
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	57.100	28.650	0	0	85.750
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	984.388	63.930	36.460	0	1.011.858

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Wildberg sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Auf- wendungen	Erträge	Eigenanteil / Zuschuss der Gemeinde	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	davon: Eigenanteil
in €								
2	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	2.500	0	2.500	2.500	0	2.500
Summe			2.500	0	2.500	2.500	0	2.500

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen

Die Gemeinde weist für das Haushaltsjahr 2022 und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt aus. Der Finanzhaushalt kann ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht ausgeglichen werden.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Zuweisungen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nicht weiter verbessert werden. Negative Jahresergebnisse können aufgrund des negativen Eigenkapitals nicht abgedeckt werden. Damit liegt nach wie vor eine Überschuldung der Gemeinde vor.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 sind investive Einzahlungen in Höhe 46.930 € und 36.800 € investive Auszahlungen (siehe Investitionsprogramm) ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht gegeben.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung beschloss am 17.05.2018 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2015 bis 2021. Aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes 2021 und der Folgejahre ist eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 43 Abs. 8 KV M-V am 01.12.2021 (38/BV/085/2021) für den Zeitraum bis 2024 beschlossen worden.

Die Fortschreibung bis zum Haushaltsjahr 2025 ist in Erarbeitung und wird noch in diesem Haushaltsjahr zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aus dem bisherigen Konzept geht bereits hervor, dass die Gemeinde ohne Zuweisungen nicht in der Lage sein wird, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft zu realisieren.

Als Ursachen für die aktuelle Haushaltssituation ist die zum August 2018 erfolgte Übernahme der Kindertageseinrichtung in Wildberg und zum 01.11.2020 in Breesen von privater in gemeindliche Trägerschaft zu nennen. In diesem Jahr ist ein Defizit von 115.075 € im Ergebnishaushalt und 112.105 € im Finanzhaushalt geplant (inklusive investiver Auszahlungen). Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft um ca. 43.600 € gegenüber der Berechnung für das Vorjahr haben sich im HHJ 2022 die Schlüsselzuweisungen um 14.675 € verringert. Diese Veränderungen haben dann wieder Auswirkungen auf die Berechnungsgrundlagen für die Amts- und Kreisumlage. Die Berechnungsgrundlagen für die Kreis- und Amtsumlage haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Höhe der zu leistenden Umlagen. Trotz gleichbleibendem Hebesatz für die Kreisumlage von 43,294 v.H. muss die Gemeinde Wildberg im HHJ 2022 19.835 € mehr an den Landkreis abführen. Der Hebesatz für die Amtsumlage wurde reduziert von 20,146 v.H. auf 19,827 v.H., diese Senkung wirkt sich aber für die Gemeinde finanziell nicht positiv aus. Es müssen 4.125 € mehr an das Amt gezahlt werden.

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 hat die Gemeinde jeweils eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 36.565,05 € bzw. 34.847,14 € erhalten, im aktuellen Haushaltsjahr sollen es planmäßig 35.281,02 € werden.

Mit Beschluss der Hebesatzsatzung am 25.06.2020 wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A von 320 v.H. auf 339 v.H., für die Grundsteuer B von 320 v.H. auf 395 v.H. und für die Gewerbesteuer von 320 v.H. auf 351 v.H. zum 01.01.2020 erhöht. Es ist vorgesehen am 30.06.2022 die Hebesätze mittels Hebesatzsatzung auf 20 Prozentpunkte über dem gewogenen Hebesatz nach Größenklassen anzupassen, so dass dann ab dem 01.01.2022 folgende Hebesätze gelten sollen:

Grundsteuer A	349 v.H.
Grundsteuer B	406 v.H.
Gewerbesteuer	359 v.H.

Mit Beschluss einer neuen Hundesteuersatzung am 24.02.2022 wurde eine Erhöhung der Hundesteuer vorgenommen worden. Ab diesem Jahr zahlen die Hundehalter für den

1. Hund 60 €
2. Hund 90 € und für den
3. und jeden weiteren Hund 120 €

Maßnahme	Bezeichnung	Maßnahme					Ergebnis				
		nicht begonnen	begonnen	im Prozess	beendet	verworfen	Ergebnis HH Jahr 2022	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	ohne Ergebnis
01/2021	Streichung Anschaffung PC Bürgermeisterbüro				x		x				
02/2021	Kündigung Verträge Gemeindezentrum / Reduzierung Planansätze 2022			x				x			
03/2021	Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften auf deren Veräußerung / Grundsteuern prüfen		x						x		
04/2021	Prüfung Erhöhung der Pachten /Aufwendungen Pachtverträge	x									
05/2021	Vermartung Wohnblock/Nutzung des Leerstandes prüfen				Die Geschäftsführerin wird zu einer der nächsten Gemeindevortretersitzungen diesbezgl. eingeladen						
06/2021	Reduzierung des Festbetrages Aufwandsentschädigungen Wahlen	x									
07/2021	Reduzierung Planansatz Kostenerstattungen an private Unternehmen / Verpflegungsaufwendungen			x				x			
08/2021	Entgeltverhandlungen Kitas mit LK MSE		x	38/BV/120 / 2022 Kita Wildberg			x	x			
09/2021	Reduzierung Aufwendungen Planansätze Kita Breesen/Wildberg			x einiges im HHPL 2022 berücksichtigt			x	x			
10/2021	Neuanlegung Produkt Turnhalle, Erstellung Kalkulation u. Benutzungs- u. Entgeltordnung		x	38/BV/099 / 2022 HH 38/BV/117 /2022 Kalkulation			x	x			
11/2021	Mittelleinwerbung für Unterhaltung des Badesees	x									
12/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Feierhalle			38/BV/110/ 2022 Kalkulation 38/BV/115/ 2022 Gebührensatzung			x	x			
13/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Dorfgemeinschaftshaus			38/BV/099/ 2022 Im HHPI 2022 wurde das Produkt 5.7.3.00 beplant			x	x			
14/2021	Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt des Amtes			38/BV/098/ 2022			x	x			
15/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement			38/MV/113 / 2022			x	x			
16/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit			x					x		
17/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen um7 %			38/BM/108 / 2022 38/MV/107 / 2022			x	x			
18/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige lfd. Aufwendungen um 6 %			38/BM/108 / 2022 38/MV/107 / 2022			x	x			
19/2021	Prüfung Reduzierung der Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung									x	
20/2021	Überprüfung Telefonverträge	x									
21/2021	Kündigung Aboverträge			x							

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf. Diese wird sich auch in den folgenden Jahren durch die weiterhin negativen Ergebnisse nicht ändern.

Der Haushalt der Gemeinde Wildberg weist im Ergebnishaushalt und in den Haushaltsfolgejahren negative Jahresergebnisse aus. Dies ändert sich auch nicht durch die Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage. Ohne diese Verrechnung würde die Gemeinde in allen Haushaltsjahren ein noch höheres negatives Jahresergebnis ausweisen.

Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel auf dem Verrechnungskonto der Stadt. Sie hat am Ende des Finanzplanzeitraumes gegenüber der Stadt Verbindlichkeiten in Höhe von 1.312.805,14 EUR.

Um den Haushalt in den kommenden Jahren wieder auszugleichen sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen, nicht nur der einmalige Investitionsaufwand, sondern auch die Folgekosten /einschließlich des Werteverzehrs, der sich in den Abschreibungen widerspiegelt mit zu berücksichtigen.

Anlage 1

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordnete Produkte

Produkt	Bezeichnung
Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
5.7.3.00	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Wertpapiere, Beteiligungen
Teilhaushalt 2	
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- u. Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
1.1.4.09	Verwaltete Gemeindewohnungen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.1.8.02	Kooperative Gesamtschule
2.1.8.03	Schulkostenbeiträge KGS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.1.5.00	Arbeit mit Asylbewerbern
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtung
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.5.01	LandKinderGarten Breesen
3.6.5.02	LandKinderGarten Wildberg
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
4.2.4.00	Sporthallen
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.4.3.00	Landesstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.1.02	sonstige Erholungseinrichtungen
5.5.2.00	öffentliche Gewässer, Gewässerschutz
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungsesen
5.7.3.00	Allg. Einrichtungen u. Unternehmen

Die Gemeinde Wildberg hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Anlage 2

Investitionsprogramm 2022													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
1	Kauf bebauter Grundstücke	1	1.1.4.02		9.000	19.200						28.200	0
2	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens	2	1.2.6.01	5.048	0	2.100					5.048	12.196	5.048
3	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens	2	3.6.5.01	38.013	2.600	2.500	2.500	2.500	2.500		39.224	89.837	38.901
4	Auszahlung Spielplätze, - geräte	2	3.6.5.01	0	20.000						0	20.000	0
5	Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände über 1.000 € (Kita Einrichtungsgegenstände)	2	3.6.5.02	0	5.200	3.000	3.000	3.000	3.000		0	17.200	0
6	Sanierung/Ausbau Dachgeschoss Kita	2	3.6.5.02		30.000	0	450.000				0	480.000	0
7	Sanierung Friedenstraße	2	5.4.1.00	5.239	15.000	0					5.239	25.478	5.239
8	Neubau Gehweg Wildberg	2	5.4.1.00		25.000	0					0	25.000	0
9	Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen	2	5.5.1.00		0	10.000						10.000	0
10	Auszahlung Spielplätze, - geräte	2	5.5.1.00	11.702		0					0	11.702	11.702
11	Rückzahlg. Für SoPo vom Land für Spielplatz am See	2	5.5.1.00		8.250							8.250	8.253
12	Rückzahlg. Für SoPo vom Land für Spielplatz am See	2	5.5.1.02		3.200							3.200	3.213
13	Sanierung ehem. Turnhalle	2	5.7.3.00	3.001	492.000	0					226.999	722.000	640.637
Gesamt				63.003	610.250	36.800	455.500	5.500	5.500	0	276.510	1.453.063	712.993

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	393.386,14	356.640	301.465	362.305	370.330	375.530
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	486.431,24	615.670	666.055	700.110	709.310	713.110
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.502,85	29.030	37.730	37.730	37.730	37.730
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	189.437,77	177.700	175.660	175.660	175.660	175.660
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.497,26	44.870	107.790	65.100	65.100	65.100
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.100,31	8.050	8.000	8.000	8.000	8.000
9 + Sonstige Erträge	17.195,53	11.750	11.140	11.140	11.140	11.140
10 Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	1.142.551,10	1.243.710	1.307.840	1.360.045	1.377.270	1.386.270
11 - Personalaufwendungen	314.023,46	579.810	661.320	691.370	681.220	687.420
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	320.760,70	393.030	469.200	343.945	332.545	312.345
14 - Abschreibungen	70.249,67	67.720	77.900	70.760	70.200	69.510
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	383.918,72	384.150	412.110	422.460	425.560	428.660
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	14.924,19	15.070	13.270	12.945	12.495	12.015
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	56.713,17	97.470	139.740	79.955	81.800	79.830
19 Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	1.160.589,91	1.537.250	1.773.540	1.621.435	1.603.820	1.589.780
20 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-18.038,81	-293.540	-465.700	-261.390	-226.550	-203.510
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	34.850	35.280	35.280	35.280	35.280
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-18.038,81	-258.690	-430.420	-226.110	-191.270	-168.230
nachrichtlich						

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
	1	2	3	4	5	6
26 Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	-94.539,53	-112.578	-371.268	-801.688	-1.027.798	-1.219.068
27 Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 25 und 26)	-112.578,34	-371.268	-801.688	-1.027.798	-1.219.068	-1.387.298

Haushalt insgesamt							
Finanzhaushalt							
	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025	
	1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	407.047,81	356.640	301.465	362.305	370.330	375.530
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	444.144,07	585.470	630.025	667.000	676.200	680.000
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.900,94	28.600	37.300	37.300	37.300	37.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	189.481,27	177.700	175.660	175.660	175.660	175.660
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.997,26	44.870	107.790	65.100	65.100	65.100
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.469,31	8.050	8.000	8.000	8.000	8.000
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	11.902,86	11.750	11.140	11.140	11.140	11.140
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.104.943,52	1.213.080	1.271.380	1.326.505	1.343.730	1.352.730
10	- Personalauszahlungen	299.787,04	579.810	661.320	691.370	681.220	687.420
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	303.179,48	393.030	469.200	343.945	332.545	312.345
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	388.213,35	384.150	412.110	422.460	425.560	428.660
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	15.025,31	15.070	13.270	12.945	12.495	12.015
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	49.857,33	97.470	139.740	79.955	81.800	79.830
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.056.062,51	1.469.530	1.695.640	1.550.675	1.533.620	1.520.270
18	Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	48.881,01	-256.450	-424.260	-224.170	-189.890	-167.540
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	341.565,05	365.560	35.280	410.280	35.280	35.280
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	28.651,64	28.450	28.650	28.650	28.650	28.650
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	24.153,07	39.200	5.000	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	394.369,76	433.210	68.930	438.930	63.930	63.930
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	63.002,97	598.800	36.800	455.500	5.500	5.500
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	11.450	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	63.002,97	610.250	36.800	455.500	5.500	5.500

Haushalt insgesamt							
Finanzhaushalt							
	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025	
	1	2	3	4	5	6	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	331.366,79	-177.040	32.130	-16.570	58.430	58.430
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	380.247,80	-433.490	-392.130	-240.740	-131.460	-109.110
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	126.100	0	46.900	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	38.235,22	37.670	39.775	40.690	41.140	41.530
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-38.235,22	88.430	-39.775	6.210	-41.140	-41.530
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-117,10	0	0	0	0	0
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	341.895,48	-345.060	-431.905	-234.530	-172.600	-150.640
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	10.645,79	-294.120	-464.035	-264.860	-231.030	-209.070
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-173.953,58	-163.308	-457.428	-921.463	-1.186.323	-1.417.353
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-163.307,79	-457.428	-921.463	-1.186.323	-1.417.353	-1.626.423
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0	0	0	0	0

**Stellenplan Gemeinde Wildberg
2022**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	Kita Leiterin/Erzieherin Breesen	3.6.5.01. 3.6.5.02	1,0000	EG S 13	1,0000	EG S 9	0,8860	EG S 13	
2	Erzieherin	3.6.5.02	0,8750	EG S 8a	0,7500	EG S 8a	0,7595	EG S 8a	
3	Erzieherin	3.6.5.02	0,8750	EG S 8a	0,7500	EG S 8a	0,7595	EG S 8a	
4	Kita Leiterin/Erzieherin Wildberg	3.6.5.02	0,8750	EG S 8a	0,8750	EG S 8a	0,7595	EG S 9	
5	Erzieherin	3.6.5.02	0,8750	EG S 8a	0,7500	EG S 8a	0,7595	EG S 8a	
6	Erzieherin	3.6.5.02	0,8750	EG S 8a	0,8750	EG S 8a	0,7595	EG S 8a	
7	Erzieherin	3.6.5.01	0,8500	EG S 8a	0,7500	EG S 8a	0,7595	EG S 8a	
8	Erzieherin	3.6.5.01	0,8500	EG S 8a	0,7500	EG S 8a	0,7595	EG S 8a	
9	Erzieher	3.6.5.01	0,8500	EG S 8a	1,0000	EG S 8a	0,7595	EG S 8a	
10	Erzieherin	3.6.5.01	0,8500	EG S 8a	0,7500	EG S 8a	0,7595	EG S 8a	
11	Erzieher	3.6.5.01	0,7500	EG S 8a	0,7500	EG S 8a	0,7595	EG S 8a	
12	Raumpflegerin	3.6.5.01	0,5000	EG 1	0,5000	EG 1	0,5060	EG 1	
13	Hausmeister	3.6.5.01	0,1000		0,1000		0,1013		
14	Küchenkraft	3.6.5.01	0,0625		0,0625		0,0633		
15	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	0,7595	EG 1	
16	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	0,7595	EG 1	
17	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,0000	0	0,0000	0	0,7595	EG 1	Förderung 09/2022
18	Raumpflege/Essenausgabe Kita	3.6.5.01	0,5000	EG 1	0,5000	EG 1	0,5060	EG 1	Förderung bis 31.03.2024
19	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0625		0,0625		0,1044		
20	geringfügige Beschäftigung	3.6.5.01. 1.1.2.03	0,0625		0,0625		0,0000		
21	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,1063		0,1063		0,0000		
22	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,1875		0,1875		0,1900		

23	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,2625		0,2625		0,2658	
24	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0625		0,0625		0,0633	
25	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0625		0,0625		0,0633	
26	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,1000		0,1000		0,0000	
27	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0625		0,0625		0,0633	
28	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0625		0,0625		0,0633	
29	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0000		0,0000		0,0633	
30	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0000		0,0000		0,2658	
31	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0000		0,0000		0,1013	
	gesamt		13,2188		12,6938		13,1799	

nachrichtlich:

7 Bundesfreiwilligendienst

Stellenplanquerschnitt 2022

Gemeinde Wildberg

(ohne Wahlbeamte auf Zeit)

Amt/Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppen A)														Zus.	Beschäftigte TVöD														Zus.	Insgesamt						
	Laufbahngruppe 2							Laufbahngruppe 1																													
A. <u>Verwaltung</u>	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2 ü	2	1						
Summe A																															0	0					
Vorjahr (2021)																															0	0					
mehr																															0	0					
weniger																															0	0					
B. Einrichtungen																																					
Gemeindearbeiter																															2,2785	2,2785	2,2785				
mehr																															0,7595	0,7595	0,7595				
weniger																																					
Beschäftigte Kindertagesstätte															Beschäftigte TVöD SuE																						
															S13 S 9 S 8 a																						
Summe B																															0,8860	0,7595	6,8355	1,012	9,4930	9,4930	
Vorjahr (2021)																															1,0	0	8,525	0,7500	10,2750	10,2750	
mehr																																		0,2620	1,0215	1,0215	
weniger																															0,114		1,6895			1,8035	1,8035
Summe A																																	2,2785	2,2785			
Summe B																																	9,4930	9,4930			
Summe A + B																																	11,7715	11,7715			
Geringfügig Beschäftigte																																		1,4084			
Gesamt																																		13,1799			

Veränderungsliste zum Stellenplan Gemeinde Wildberg

2022

Ifd. Nr. im Stellen- plan	Amt / Abteilung	Anzahl im Stellenplan Haushaltsjahr	Höher-, Herabstufung und Umwandlung von Bes.- / nach Bes-/ EG-Gr. EG-Gr.		Zugang Bes. / EG	Abgang Bes. / EG	Bemerkungen
			4	5			
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Erzieher	0,8860 EG S 9a				0,1140 EG S 9a	Angleichung Betreuungsschlüssel
2	Erzieher	0,7595 EG S 8a				0,1155 EG S 8a	Angleichung Betreuungsschlüssel
3	Erzieher	0,7595 EG S 8a				0,1155 EG S 8a	Angleichung Betreuungsschlüssel
4	Erzieher	0,7595 S 9	0,8750 EG S 8a	0,7595 S 9	0,7595 S 9	0,8750 S 8 a	Kita-Leitung Wildberg
5	Erzieher	0,7595 S 8 a				0,1155 S 8a	Angleichung Betreuungsschlüssel
6	Erzieher	0,7595 S 8 a				0,1155 S 8a	Angleichung Betreuungsschlüssel
7	Erzieher	0,7595 S 8 a				0,1155 S 8a	Angleichung Betreuungsschlüssel
8	Erzieher	0,7595 S 8 a				0,1155 S 8a	Angleichung Betreuungsschlüssel
9	Erzieher	0,7595 S 8 a				0,1155 S 8a	Angleichung Betreuungsschlüssel
10	Erzieher	0,7595 S 8 a				0,1155 S 8a	Angleichung Betreuungsschlüssel
11	Erzieher	0,7595 S 8 a				0,1155 S 8a	Angleichung Betreuungsschlüssel
17	Gemeindearbeiter	1,0				1,000 EG 1	Neueinstellung Förderung

Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	176
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-173
Jahresergebnis	3

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	18
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-19
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-19
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	8

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	4,00

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	124
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	213
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	215
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	218

Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Erfolgsplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	187	176	176	176	176	176
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-3					
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	9					
5 Materialaufwand	-24	-20	-20	-20	-20	-20
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-9	-10	-10	-10	-10	-10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15	-10	-10	-10	-10	-10
6 Personalaufwand	-104	-96	-100	-100	-100	-100
a) Löhne und Gehälter	-83					
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	-21					
	5					
7 Abschreibungen	-29	-20	-15	-15	-15	-15
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15					
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	-33	-35	-35	-35	-35	-35
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	-2	-2	-1	-1	-1
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern						
17 sonstige Steuern	-1	-1	-1	-1	-1	-1
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	2	3	4	4	4
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	0					
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	0	2	3	4	4	4
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	29	20	15	15	15	15
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	2					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	40	22	18	19	19	19
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-23	-19	-10	-10	-10	-10
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-23	-19	-10	-10	-10	-10
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	17	3	8	9	9	9
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	96	113	116	124	133	142
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	113	116	124	133	142	151
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichsfinanzplan für den Bereich X

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit						
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit						
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds						
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)						
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode						
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichsfinanzplan für den Bereich X

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis					
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens					
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)					
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind					
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens					
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)					
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)					
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten					
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)					
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)					
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)					
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)					
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit					
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)					
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)					
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)					
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)					
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)					
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)					
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)					
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)					
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)					

Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichserfolgsplan für den Bereich X

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse					
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen					
3	andere aktivierte Eigenleistungen					
4	sonstige betriebliche Erträge					
5	Materialaufwand					
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren					
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
6	Personalaufwand					
	a) Löhne und Gehälter					
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung					
7	Abschreibungen					
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen					
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten					
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V					
9	sonstige betriebliche Aufwendungen					
10	Erträge aus Beteiligungen					
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens					
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens					
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
16	Ergebnis nach Steuern					
17	sonstige Steuern					
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag					
Verwendung des Jahresergebnisses						
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag					
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag					
	Vortrag auf neue Rechnung					
	Einstellung in die Rücklagen					
	Entnahme aus den Rücklagen					
	Ausschüttung an die Gemeinde					
	Ausgleich durch die Gemeinde					

Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	Summe
von Bereich 1					
von Bereich 2					
von Bereich 3					
von Bereich 4					
Summe					

Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen							
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Bereich:
Kurzbeschreibung:	

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein

	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen							
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2022 (Planjahr)	2023 (1. Folgejahr)	2024 (2. Folgejahr)	2025 (3. Folgejahr)	ab 2026 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2018							
im Wirtschaftsplan 2019							
im Wirtschaftsplan 2020							
im Wirtschaftsplan 2021							
im Planjahr 2022							
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							

Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Bilanz

Aktivseite	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
3. Geschäfts- oder Firmenwert		
4. geleistete Anzahlungen		
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	374	403
2. technische Anlagen und Maschinen		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen		
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		
4. sonstige Ausleihungen		
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3	5
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
3. fertige Erzeugnisse und Waren		
4. geleistete Anzahlungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	10	11
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Forderungen gegen die Gemeinde		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. sonstige Vermögensgegenstände	5	8
III. Wertpapiere		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	113	96
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1
D. Aktive latente Steuern		
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	506	525

Angaben in TEUR

Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Bilanz

Passivseite	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	27	27
II. Kapitalrücklage	44	44
III. Gewinnrücklage		
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	142	134
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	9
B. Sonderposten		
I. Ertragszuschüsse		
II. zum Anlagevermögen		
1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.		
2. Investitionszuschüsse		
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2. Steuerrückstellungen		
3. sonstige Rückstellungen	16	14
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	82	105
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	65	24
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	14
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	14
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	58	59
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	57	1
7. sonstige Verbindlichkeiten	118	117
davon aus Steuern	1	3
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	1
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	113	7
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2
F. Passive latente Steuern		
	506	525

Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019
1	Umsatzerlöse	187	227
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-3	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen		0
4	sonstige betriebliche Erträge	9	8
5	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-9	-16
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15	-14
6	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-83	-82
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-21	-26
	- davon für Altersversorgung	5	4
7	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-29	-47
	- davon außerplanmäßig	-15	-30
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
	- davon außerplanmäßig		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V		
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	-33	-37
10	Erträge aus Beteiligungen		
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3	-3
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1
16	Ergebnis nach Steuern		
17	sonstige Steuern		
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	9

Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Finanzrechnung

		2020	2019
1	Periodenergebnis	0	9
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	29	46
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	2	2
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7	-8
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2	-20
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)		
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)		
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	40	29
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)		
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)		
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+) - davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-) - davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-23	-28
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+) a) von der Gemeinde b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter c) von sonstigen Dritten		
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36	Gezahlte Zinsen (-)		
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-23	-28
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	17	1
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	96	95
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	113	96
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			

Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte				
	Stand am 31.12.2019	Zuänge im Jahr 2020	Abgänge im Jahr 2020	Umbuchun- gen im Jahr 2020	Stand am 31.12.2020	kumulierter Stand am 31.12.2019	Zuschreibun- gen im Jahr 2020	Abschreibun- gen im Jahr 2020	Umbuchun- gen im Jahr 2020	kumuliert auf Abgänge bis 31.12.2020	außerplan- mäßig bis 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände	2				2	2				2		0	0
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten													
Geschäfts- oder Firmenwert geleistete Anzahlungen													
Sachanlagen													
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.273				1.273	871	29		899			403	374
technische Anlagen und Maschinen													
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17				17	16	1		17			1	0
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
Finanzanlagen													
Beteiligungen													
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht													
Wertpapiere des Anlagevermögens													
sonstige Ausleihungen													
Summe	1.292				1.292	889	30		918			404	374

Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Forderungsübersicht

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2020	31.12.2019	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	11	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	10	11	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen die Gemeinde			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	5	8	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	5	8	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	15	19	

Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2020	31.12.2019	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	82	106		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	17	24		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	39	46		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	26	36		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	14		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	17	14		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	58	59		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1	1		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	4	4		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	53	54		
sonstige Verbindlichkeiten	117	117		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		10		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren		5		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren		102		
Summe	274	296		

**I. Ausgangssituation der
Wohnungsgesellschaft mbH – Kastorfer See –
zum Wirtschaftsplan 2022**

Rechtliche Grundlagen

Firma: Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See

Rechtsform: GmbH

Sitz: 17091 Tützpatz, Waldstraße 14

Gesellschaftervertrag: Durch notarielle Beurkundung, UR-Nr.:1395/1994
Notars Benno Garschina, Altentreptow.
Änderung am 11.04.2017, UR-Nr.:670/2017, bei
Notarin Jüdes

Handelsregister: Die Gesellschaft wurde ist in das Handelsregister
Neubrandenburg unter der Nummer HRB 2895
eingetragen.

Gesellschaftliche Verhältnisse: Die Gesellschaft hat am 01.06.1994
ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen.
Grundlage bildet der Gesellschafter-
vertrag vom 03.05.1994.
Dieser wurde letztmals am 21. Juli
2020 geändert.

Gesellschafter:

Gemeinde Tützpatz	Stammeinlage	EUR 4.500,00
Gemeinde Wildberg	Stammeinlage	EUR 4.500,00
Gemeinde Wolde	Stammeinlage	EUR 9.000,00
Gemeinde Teetzleben	Stammeinlage	EUR 4.500,00
Gemeinde Breesen	Stammeinlage	EUR 4.500,00

Geschäftsjahr: Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand der Gesellschaft:

- Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von vorwiegend gemeindeeigenen Wohnung und Fremdverwaltung

- Die Vornahme aller sonstigen Geschäfte, die mit der Betätigung auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft zusammenhängen und geeignet sind, diese zu fördern.

Geschäftsführung: Frau Christine Röpke, Kastorf

Die Geschäftsführerin ist alleinvertretungsberechtigt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Ralph-Jörn Kurschuss, Neubrandenburg (Vorsitzender)
- Frau Marion Dorn, Wolde

Steuerliche Verhältnisse:

Die steuerrechtliche Anmeldung der Gesellschaft ist mit der Steuer-Nr. 072/125/00288 beim Finanzamt Neubrandenburg erfolgt.

Die Gesellschaft ist unternehmerisch tätig gemäß § 2 UStG.

Versicherungsschutz:

Die Gesellschaft ist gegen wesentliche Risiken versichert.

Wirtschaftliche Verhältnisse:

Die Hauptaufgabe der Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See für das Planjahr 2022 und Folgejahre wird weiterhin in der Erhaltung und Bewirtschaftung des für die Unternehmensstrategie dauerhaft benötigten Wohnungsbestandes zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit liegen.

Die Gesellschaft verwaltete seit 2019 insgesamt 357 Wohneinheiten. Davon 36 eigene Wohnungen, 294 Gemeindewohnungen und 27 Wohnungen in Fremdverwaltung.

Bei den Verwalterverträgen für die einzelnen Objekte, die mit den Gemeinden in den Jahren 1994 abgeschlossen wurden, gab es keine Veränderungen. In den folgenden Jahren kamen noch einige Verträge dazu, auch diese Verträge laufen unverändert weiter.

Die Vertragslaufzeiten belaufen sich bei sieben Verträgen auf jeweils fünf Jahre und verlängern sich automatisch um weitere fünf Jahre, wenn sie nicht mit einer Frist von sechs Monaten vorab gekündigt werden.

Drei Vertragspartner haben Jahresverträge mit automatischer Verlängerung.

Vertragspartner	Laufzeit	Verlängerung um Jahre	bis
GV Breesen	01.06.1994-31.05.2004	5	2024
GV Wildberg	01.06.1994-31.05.2004	5	2024
GV Tützpatz	01.10.1994-30.09.2004	5	2024
GV Teetzleben	01.10.1994-30.09.2004	5	2024
GV Wolde	01.01.2015-31.12.2017	1	2022
GV Röckwitz	01.03.1998-28.02.2005	5	2025
Voß & Backhaus GbR	01.08.1998-31.07.2008	5	2023
E. Gonschorek	01.04.1997-30.03.2002	5	2027
P. Schwindeler	01.02.2019-31.12.2021	2	2023
Johannsen & Sanders GbR	01.08.2018-31.12.2020	2	2022

Die demographische Entwicklung sowie die wirtschaftliche Situation prägen den Wohnungsmarkt.

Das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft liegt in einer der strukturschwächsten Regionen Deutschlands.

In den ländlich geprägten Regionen, wie der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, stehen eher Anpassungsstrategien zur

Bewältigung zunehmender Leerstände im Focus der Bemühungen der Unternehmen.

Leerstände und Überangebot beeinflussen besonders im ländlichen Raum die Marktlage. Die Nachfrage erfolgt gezielt nach saniertem Wohnraum, allerdings weiterhin vorrangig im unteren Preissegment.

Die derzeit rasant steigenden Wohnnebenkosten drücken vielerorts auf die Kaltmiete der Unternehmen.

Mieterhöhungen nach Bestandsmodernisierungen werden in der Regel gekappt, da sie am Markt nicht realisierbar sind.

So stellt sich auch in den nächsten Jahren in Mecklenburg-Vorpommern das durchschnittliche Mietenniveau mit einem Wert von maximal 5,00€/m² moderat dar.

Die höheren Mieten werden adäquat zur sonstigen Entwicklung wiederum nicht im ländlichen Raum, sondern in Städten und den urbanen Regionen generiert.

Schwerpunkt ist die Anpassung der Wohnungsbestände an die Wohnbedürfnisse der Mieter.

Die Gesellschaft sieht sich auch in der Verantwortung was die Entwicklung der regionalen Bevölkerungsstruktur betrifft und saniert Wohnung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels, der bereits heute hier im ländlichen Bereich mit seinen Auswirkungen deutlicher zu Tage tritt als in urbanen Räumen.

II. Entwicklung der Erfolgslage von 2022 – 2025

Die aktuelle BWA zum 31.12.2021 sowie der Wirtschaftsplan 2022 und für die kommenden Jahre gehen von positiven, wenn auch geringen Jahresergebnissen aus.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in TEUR						
Umsatzerlöse	187	176	176	176	176	176
sons.betr.Erträge	6	0	0	0	0	0
Materialaufwand	24	20	20	20	20	20
Personalkosten	104	96	100	100	100	100
Abschreibungen	29	20	15	15	15	15
sons.betriebli.AW	33	35	35	35	35	35
Zinsen u.ä.	2,5	2	2	1	1	1
Ergebnis d.gew.						
Geschäftstätigkeit	0	3	4	5	5	5
sonstige Steuern	0	0,71	1	1	1	1
Jahresgewinn	0	2,29	3	4	4	4

In der Position „Umsatzerlöse“ sind die Erlöse aus Verwaltervergütungen, Handwerkerleistungen und Mieteinnahmen der eigenen Bestandsimmobilien enthalten.

Die Umsatzerlöse fallen geringer aus, da wir nur noch einen Betriebshandwerker beschäftigen.

Daraus resultierend, verringert sich die Position Materialaufwand entsprechend.

Im April dieses Jahres haben wir einen neuen Betriebshandwerker eingestellt, da unser derzeitig noch betriebszugehörige Kollege, krankheitsbedingt langfristig ausfällt.

Die Mieteinnahmen konnten wir auf etwa gleichem Stand halten.

Der Leerstand im Wohnblock Kriesow beträgt zum 31.12.2021 7 WE und in den beiden Blöcken in Wildberg 3 WE, so dass trotzdem weiterhin von einem positiven Jahresgewinn auszugehen ist.

In unseren Blöcken in Wildberg werden wir zwei Wohnungen an den Landkreis, für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen, vermieten, sodass noch von einer Erhöhung der Mieteinnahmen auszugehen ist.

Durch die demographischen Entwicklung konnten wir den Leerstand im eigenen Bestand halten und in den fremdverwalteten Wohnungen bis derzeit fast auf einem gleichen Niveau halten.

Das von der Gesellschaft in Auftrag gegebene Sanierungskonzept wird weiterhin umgesetzt mit einer positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Situation bei steigender Eigenkapital- sowie verbesserter Kapitaldienstquote.

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote stellt sich wie folgt dar:

2017	34,5 %
2018	36,4 %
2019	40,5 %
2020	42,1 %

und wird weiterhin positiv eingeschätzt. Die aktuelle BWA per 31.12.2021 sowie der Wirtschaftsplan für die Jahre 2022 bis 2025 sehen jährlich positive Jahresergebnisse voraus, die bei weiterer Minderung der Kreditverbindlichkeiten zu einer Erhöhung der Eigenkapitalquote führen werden.

Die Liquidität im Wirtschaftsjahr 2021 hat sich verbessert.
Diese Entwicklung wird für die Zukunft weiterhin positiv eingeschätzt,
da Veränderungen in den neu vereinbarten Kreditverträgen zum
Tragen kommen.

2020 2021 **2022** 2023 2024 2025

in TEUR

Periodenergebnis	0	2	3	4	4	4
Abschreibungen	29	20	15	15	15	15
Änd. For./Verb.	11	0	0	0	0	0
Mittel Geschäft	40	22	18	19	19	19
Mittel Investition	0	0	0	0	0	0
Mittel	-23	-19	-10	-10	-10	-10
Finanzierung	17	3	8	9	9	9
Veränderungen	96	113	116	124	133	142
Anfang der						
Periode	96	113	116	124	133	142
Finanzmittel am						
Ende	113	116	124	133	142	151

Die jährlichen Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit im
Finanzplan bis 2025 zeigen eine Steigerung an.
Der jährliche Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit verringert sich
kontinuierlich.

Im vergangenen Wirtschaftsjahr 2021 wurde der Kredit bei der DKB
für den Wohnblock in Kriesow zum 30.06. abgelöst, sodass hier
nochmals eine finanzielle Belastung von jährlich ca. 14 TEURO
wegfällt, im Wirtschaftsjahr 2021 waren es noch ca. 7 TEURO.

Durch das Inkrafttreten der "Verordnung zur Ablösung von
Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft" vom 29.
Januar 2021, wurde uns auf Antrag, der Erlass der Altschulden zum
31.12.2021 für unsere Blöcke in Wildberg und Kriesow bewilligt.

Durch die Tilgung der Kredite wird sich die Kapitaldienstquote
weiterhin positiv entwickeln.

Trotz der demographischen Entwicklung und der aktuellen Corona
Lage konnten wir den Leerstand im eigenen Bestand bei 7
Wohneinheiten halten.

In den fremdverwalteten Wohnungen hat sich der Leerstand leider
etwas erhöht.

Da aus heutiger Sicht noch nicht eingeschätzt werden kann, inwieweit sich die Leerstandsquote halten wird und sich die daraus zu erwartenden Mieterlöse entwickeln werden, sind wir bei der Planung von den Zahlen des Jahresniveaus 2021 ausgegangen.

Die Gesellschaft hat 36 Wohneinheiten im eigenen Bestand.

Der wesentlichste Faktor für den hohen Leerstand liegt weiterhin im Objekt Kriesow. Dort gestaltet sich die Vermietung sehr schwer, da der Ort sehr abgelegen und über keinerlei Infrastruktur verfügt.

Den Leerstand konnten wir hier trotz der schlechten Infrastruktur seit 2021 bei 7 Wohneinheiten halten.

Im Objekt Wildberg sind derzeit 2 Wohneinheiten leer. Diese haben wir an den Landkreis für die Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge vermietet.

Die Reduzierung führt weiterhin zu einer verbesserten Leerstandsquote.

Entwicklungsübersicht der langfristigen Kredite über Zins und Tilgung/Erlass

Jahr	Zins	Tilgung	Gesamtdarlehen
2020	2.470,56 €	25.933,66 €	182.706,94 €
2021	2.404,80 €	117.320,39 €	65.386,55 €
2022	1.260,46 €	9.503,04 €	55.883,51 €
2023	1.069,45 €	9.694,05 €	46.189,46 €
2024	874,59 €	9.888,91 €	36.300,55 €
2025	675,83 €	10.087,67 €	26.212,88 €

Die obige Entwicklungsübersicht zeigt, dass durch den Wegfall des Darlehens der DKB für den Wohnblock in Kriesow und den Erlass der beiden Altschuldenkredite für Wildberg und Kriesow im Wirtschaftsjahr 2021, die Zins- und Tilgungsraten deutlich gesunken sind.

Verbunden mit geminderten Zinszahlungen und den leicht erhöhten Mieteinnahmen wird weiterhin von einer Minderung der Kapitaldienstquote ausgegangen.

Die Gesellschaft ist weiterhin bemüht, den Leerstand im Wesentlichen durch Modernisierungsmaßnahmen bzw. Standarderhöhungen z. B. durch altersgerechte Sanierung mit dem Zweck der besseren Vermietbarkeit zu minimieren.

sonstige Angaben

Der Aufsichtsrat war und ist ehrenamtlich tätig.
Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen 26 TEUR im Wirtschaftsjahr 2020.

Tützpatz, den 29.04.2022


Christine Röpke
GF der Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer

Wohnungsgesellschaft mbH
Kastorfer Platz
Tützpatz
039600 / 2 13 00

Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	339%	395%	351%
Landesdurchschnitt 2019	329%	386%	339%

Kinder

Kindergarten	32
Tagespflege	2
Grundschule	22
Realschule	25

Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	50.100 €
Amtsumlage	106.825 €
Kreisumlage	225.135 €
Wohnsitzgem.anteil Kita	65.000 €

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl (Stand 2019)	496
männlich	240
weiblich	256
Gemeindegröße	22,37 km²
Gewerbebetriebe	29
Kreisumlagesatz	43,294%
Amtsumlagesatz	19,827%
Höchstbetrag Kassenkredite	774.815 €
Neue Investitionskredite	0 €
Schulden pro Einwohner	2.075 €
Beschäftigte	13,1799 VZÄ

Impressum

Stadt Altentreptow
Finanzverwaltung
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow
web: www.altentreptow.de
E-Mail: info@altentreptow.de

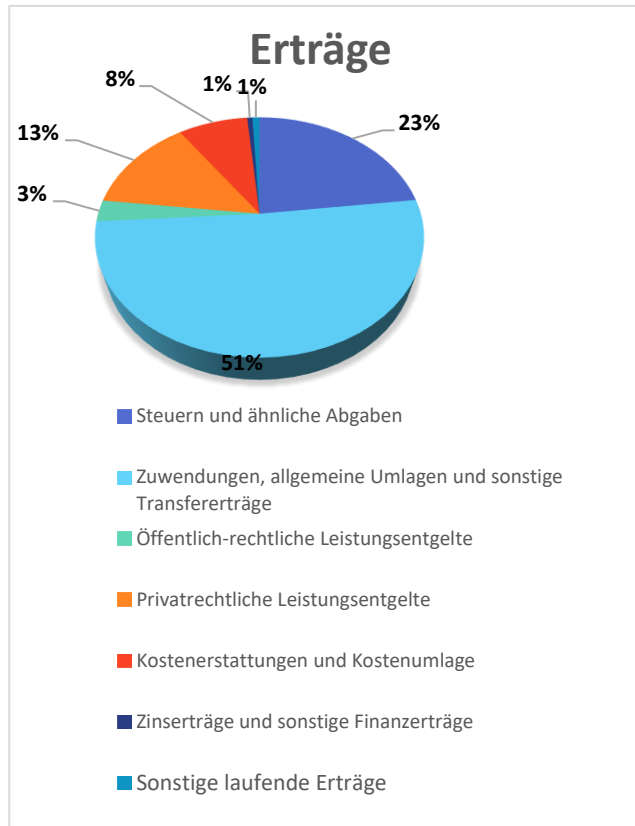


TASCHENHAUSHALT 2022 GEMEINDE Wildberg

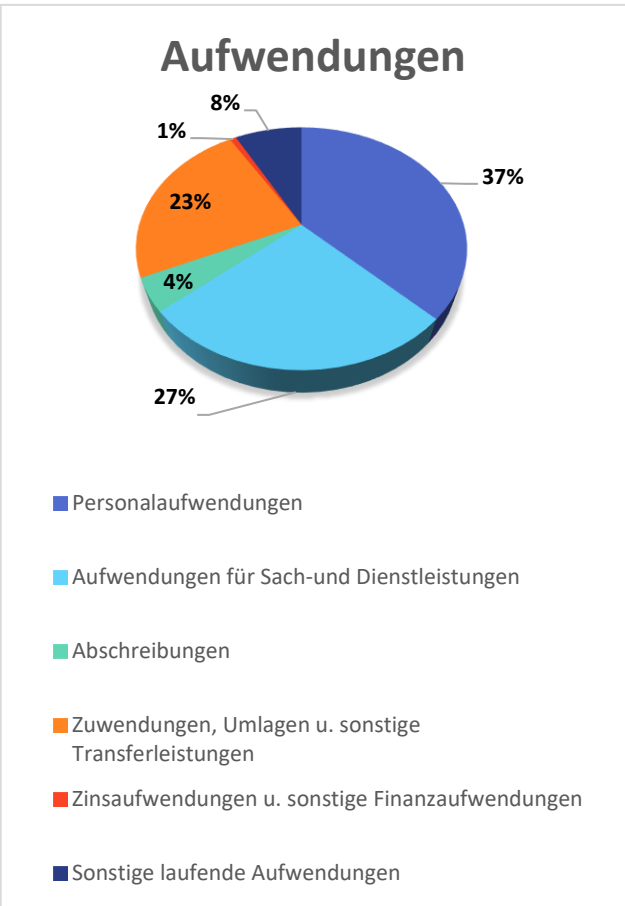
mit den Ortsteilen Wolkow,
Wischershausen, Fouquettin

Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	301.465
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	666.055
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.730
Privatrechtliche Leistungsentgelte	175.660
Kostenerstattungen und Kostenumlage	107.790
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.000
Sonstige laufende Erträge	11.140
Summe Erträge	1.307.840

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	1.307.840
Summe Aufwendungen	1.773.540
	-465.700
Entnahme Rücklagen	35.280
	-430.420



Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	661.320
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	469.200
Abschreibungen	77.900
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen	412.110
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	13.270
Sonstige laufende Aufwendungen	139.740
Summe Aufwendungen	1.773.540



Investitionen	EUR
Einz.aus Anlagevermögen	5.000
Investitionszuweisungen	35.280
Beiträge und ähnliche Entgelte	28.650
Summe inv. Einzahlungen	68.930
Auszahlungen	
für Sachanlagen	36.800
Summe inv. Auszahlungen	36.800

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	68.930
Summe Auszahlungen inv.	36.800
	32.130

Die Gemeinde Wildberg plant im HHJ 2022 den Verkauf einer Liegenschaft für ca. 5.000 € und den Ankauf für 19.200 €. Für die beiden Kita's sind insgesamt inv. Auszahlungen in Höhe von 5.500 € geplant.

Für die Anschaffung einer Einsatzstellenbeleuchtung FFW sind 2.100 € und die Anschaffung eines Fahrzeuges für die Gemeindearbeiter 10.000 € eingeplant.

Fazit
Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf. Der Haushaltsausgleich wird planmäßig nicht im Ergebnis- und im Finanzhaushalt erreicht. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes werden auch weiterhin keine liquiden Mittel mehr zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Wildberg muss in diesem Jahr die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept bis 2025 erarbeiten und beschließen.